Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Streitfrafte.

Bevor wir zur friegsgeschichtlichen Darftellung ber eigentlichen Offenfiv-Operation bes Generals Briand und bes barans sich entwickelnden Ueberfalls von Etrépagny übergehen, ift es erforderlich, junachst einen Blid auf ben Buftand ber fich einander gegenüberstehenden Truppen und auf bas Terrain in Bezug auf die vorhandenen natürlichen ober fünftlichen hinberniffe ober Erleichterungen für die Operation (Berbindungsstraßen, Flusse, Wälber u. s. w.) zu werfen. — Zu einer richtigen Beurtheilung bes in Rebe ftehenben Kriegsereig= niffes wird man nie gelangen konnen, und mithin murbe ber aus bem Studium besfelben gezogene Ruten für bie militarische Ausbilbung von höchft zweifelhaftem Werthe fein, wenn nicht bie beiben genannten, auf bas ichliefliche Enbresultat fo fehr influirenden Faktoren einer sorgsamen Untersuchung unterzogen werben. Der Leser wird bann nicht verfehlen, feinen eignen fritischen Magftab, unter Berücksichtigung ber allgemeinen Situation und besonderer Beachtung und Beurtheilung ber ange= führten Mittel und Magregeln, welche auf beiben Seiten zur Anwendung kamen, bem Greignisse anzulegen und vielleicht ab und an mit ber Anficht bes Berfaffers nicht einverftanden fein. In biefer Procedur liegt aber gerabe bas Interessante und Unregende bes Detail-Studiums friegshiftorifder Greigniffe.

(Fortsetzung folgt.)

Bu Biel!

Bu viel ist es, wenn die Nedaktion der Blätter für Kriegsverwaltung sich, wie dieses in Rr. 7 ge-nannter Zeitschrift, in dem Artikel "Gin Eingriff in die Preßfreiheit" geschehen ist, zur Vertheidigung der "Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung" auswersen will.

Diese angebliche Vertheibigung wollen wir später taxiren.

Die Gründe, welche uns veranlaßt haben, ben Kampf gegen ben Herrn Oberfelbarzt einzustellen, übergehen wir für heute. Immerhin bemerken wir, daß nicht "ein Dienstbefehl" ben Redaktor bazu veranlaßt hat, obgleich noch mehr als ein solcher von dem Herrn Oberfelbarzt (boch ohne Erfolg) angestrebt wurde.

Die Herren, welche in bem in Nr. 7 ber Blätter für Kriegsverwaltung erschienenen Artikel verdächeitigt werden sollen, sind unserer Fehde mit dem Herrn Oberfelbarzt ganz fremb.

Ihre Theilnahme beschränkt sich barauf, baß sie vielleicht unsere Artikel gelesen haben, und möglich ist es, baß dieselben sie gefreut haben, wie bieses bei vielen andern Offizieren auch ber Fall war.

Zunächst möge uns gestattet sein, uns in ben nächsten Rummern wieder mit dem Herrn Obersselbarzt und der Militarsanität zu beschäftigen. Bei späterer Gelegenheit wollen wir den Artikel "Ein Eingriff in die Preffreiheit" besprechen.

Um 1. August 1876. Die Redaktion.

Publication de la réunion des officiers. Cours d'art militaire par H. Barthelemy, capitaine au 84e régiment d'infanterie et professeur à l'école militaire de St. Cyr. Paris, librairie Charles Delagrave. Fascicules 14 et 15.

Bon bem empfehlenswerthen Werke bes Capitan Barthelemn, welches 20 hefte umfassen wird, liegen bas 14. und 15. heft vor. Ersteres behandelt die Märsche ber taktischen Ginheiten höherer Ordnung (Division, Armee: Corps), letteres die Schlacht. Die für beibe Abhandlungen benutten zahlreichen Werke sind am Ende jedes heftes angegeben.

J. v. S.

Der Dienst bes Generalstabes. Bon Bronsart von Schellendorf, General-Major und Chef bes Generalstabes bes Garbecorps. Zwei Theile. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhanblung.

Das Erscheinen bieses für Generalstabsoffiziere und Offiziere, die sich für den Generalstab vorbereiten wollen, unentbehrliche Hülfsbuch hat einem großen, fühlbaren Mangel abgehossen und wurde nicht allein von der beutschen, sondern auch von der österreichischen und französischen militärischen Presse mit Freuden begrüßt. Den bislang noch wenig behandelten formellen Generalstabsdienst hat der Verfasser der eigenen Armee in großer Vollständigkeit (mit Ausnahme einiger dienstlich geheim zu haltender Waterien) erschlossen und die fremden Armeen auf das ausmerksam gemacht, was ihnen sehlt.

Die "Generalftabsgeschäfte" vom Hauptmann Boehn und die österreichischen Publikationen des Feldmarschallieutenants Gallina (beide musterhaft geschrieben) behandeln immerhin nur Zweige des Generalstabsdienstes, und auch das in diesen Blatztern bereits besprochene vorzügliche Generalstabswerk des belgischen Hauptmannes Baron Lahure (in französischer Sprache) kann sich an Vollständigsteit mit dem Bronsartischen Werke nicht messen.

Der erste Theil ber vorliegenden Schrift beshandelt im Wesentlichen die im Frieden vorkommenden Berufsgeschäfte des Generalstades (außer Betrachtungen über die Organisation des deutschen Heeres und einer Darstellung der Organisation der Generalstäde der größeren, europäischen Heere sind die beim Bureaudienst im Frieden, bei größeren Truppenübungen und bei Recognoscirungen vorstommenden Geschäfte hauptsächlich berücksichtigt), während der zweite Theil die Ausgaben vorsührt, welche im Kriege an den Generalstad herantreten und gleichzeitig die Regeln angiebt, nach welchen die Erledigung der Geschäfte vor sich geht.

Wenn auch ber bewältigte und für alle Armeen gultige gewaltige Stoff zunächst an die im beutschen Heere thatsächlich bestehenden Verhältnisse anknupft und dadurch das Buch für den beutschen Offizier zu einem unentbehrlichen praktischen Handbuch für

ben Dienst wird, so ist boch das allgemein brauchs bare Material mit so großer Sackkenntniß zusamsmengestellt und geklärt, daß der Generalstabsoffizier jeder Armee das Bronsart'iche Werk mit dem größsten Interesse lesen und studiren wird. Für den jungen schweizerischen Generalstad insbesondere wird das Buch sicher von großem Nutzen sein und viel zur Förderung seiner freien, geistigen Thätigkeit beitragen.

J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

Das Central-Comite bes eibgenöffifden Unteroffizier= Bereins an fämmtliche Settionen.

Berthe Baffentameraten!

Wir bestätigen unfer lettes Circular vom 28. Juni und erslauben uns, Ihnen heute bas genaue Brogramm für bas eitgenössische Unteroffizierefest sammt ben barauf bezüglichen nabern Details mitgutheilen.

Gleich unfern vorhergehenden festgebenden Sektionen haben wir ben Preis ber Festkarte auf Fr. 8 festgesetht, und berechtigt die selbe zu: Erfrischung in ber Bierhalle Thoma beim Empfang — Erfrischung auf bem Schlachtselbe von St. Jatob — Kleines Nachtessen in der Burgvegteihalle — Sonntag Mittage und AbendeBankett — Montag Hauptbankett. — Ferner berechtigt die Festkarte zu freiem Eintritt in den zoologischen Garten, zu ben Museumssammlungen, Mittelalterliche Sammlung, Kunfthalle.

Laut § 7 ber Statuten haben fammtliche Kestiseilnehmer in Uniform zu erscheinen und werben bieselben in ber gut einger richteten Kaserne ohne Kosten einquartirt. Um fur Bereithaltung ber nöthigen Zimmer in ber Kaserne einigermaßen einen Anshaltspunkt zu haben, werten bie Sektionen ersucht, bie Zahl berzienigen angemelbeten Festikeilnehmer, welche es vorziehen im Gasthof zu logiren, uns namhaft zu machen.

Das Central-Comité hat gemäß § 35 unferer Statuten bie Berfügung geiroffen, baß bie Passümitglieber ber einzelnen Settionen an fammtlichen Urbungen am Feste mitfonfurriren tonnen, und zwar mit gleicher Berechtigung wie die Aktivmits glieber. — Bas die Uebungen speziell betrifft, sind die betreffens ben Cemité's mit ter Ausarbeitung eines Reglements beschäfzigt, und werten wir Ihnen basselbe binnen Kurzem übers mitteln.

Wir hoffen, gleich unfern Borgangern, feine Fehlbitte zu thun, wenn wir Sie nach alibergebrachter Sitte um balbige Ueberfentung von allfälligen Ehrengaben, fet es als Belohnung für Preisaufgaben ober für einzelne Uebungen , ersuchen. Bum Boraus erfiatten wir Ihnen unfern herzlichsten Dant bafur ab.

Nachbem wir Sie nun in bas Festprogramm und bie andern nahern Festbetails eingeweiht haben, rechnen wir auf Ihre zahlereiche Theilnahme am Feste. — Kameraben, es wird in letter Beit in unsern Nacerlande von gewisser Seite ziemlich unversholen an unsern neuesten verzüglichen Militäreinrichtungen gerüttelt. Die durch den Grenzbienst von 1870/1871 endlich errungene Reorganisation unseres heerwesens wird neuerdings durch eine gewisse Klasse von kurssichtigen und noch schlimmern Leuten in Frage gestellt. Die Liebe zu einem freien, unabhängigen Baterlande wird vieleroris durch mancherlei kleinliche Sondersinteressen verdunkelt.

Kameraten, an uns liegt es, folden Bestrebungen entgegen zu treten. Zeigen wir im Militärbienste und hauptsächlich auch auf bem freiwilligen Arbeitsfelbe, baß wir uns best möglich ausbliben wollen, um im gegebenen Falle für bie Unabhängigseit unseres theuren Naterlantes ganz und voll in die Schranken zu treten. — Gin solch freiwilliges Arbeitsfeld sind nun hauptsächlich bie einzelnen Unteroffiziersvereine und ber eitgenössische Berband, und baß sie ein solches find, wollen wir an unserer bevors

fiehenben Generalversammlung in allererfter Linie burd vollgebe liges Erscheinen, und tann burch wurdige Berhandlungen unb gute Resultate liefernde Urbungen beweisen.

Richt bleg bie Settion, sonbern bie gange Stadt Bafel, bies jenige Stadt, bie bei jeder Gelegenheit ihre freundeidgenössische Gesinnung tund giebt, sieht Ihrem zahlreichen Erscheinen mit Freude entgegen, und wird es sich angelegen sein laffen, unsere Bemühungen, ben theuren Baffenkameraben aus allen Gauen bes Baterlandes, einige frehe und heitere Tage zu bereiten, nach allen Kraften zu unterftugen.

Roch wollen wir barauf aufmerkfam machen, bag ber erfte Tag bes Unteroffizierskestes mit ber Feier ber Schlacht von St. Jakob zusammenfallt. Die Bevölkerung Basels begeht bieses in unser er Schweizergeschichte so hochwichtige Ereigniß alljährlich burch eine bescheine Feier; wir werben uns bieser Feier anschließen, und als wehrträftige Sohne vom Ruhmesseloe ber Uhnen, uns für bie barauffolgenden Festarbeitstage Eifer und frischen Duth holen.

Rommt alfo vollgablig an bie iconen und außerften Ufer bee Meine, und feib eines berglichen Empfanges ficher.

um über bie allgemeine Betheiligung am Feste einigermaßen im Klaren zu sein, muffen wir Sie schließlich noch ersuchen, uns bis spätestens ben 12. August die Unzahl ber Festibeilenehmer Ihrer Settlen bekannt zu geben.

Unferer balbigen frohen Breinigung am Feste mit Freute entgegenschent, entbieten Ihnen famerabschaftlichen Gruß unb hanbichlag.

Bafel, ten 29. Juli 1876.

Busammenschung und Gintheilung bes Organi. fations: Comité.

Brafibent: Eman. Raillarb, Felbwebel.

Sefretare: Buft. Ao. Gut, Wachtmeister; Aug. Wiemer ib. Diefe brei bilben zugleich ten Ausschuß fur Aufftellung und Leitung rer Arbeiten ber Delegirten- und Generalversammlung. Abtheilung fur:

- 1) Fin angen: 1. Delegirter Buft, Burdharbt, Lieutenant; 2. Delegirter Bilf. Bifder, Abjutant.
- 2) Em p fang: 1. Delegirter Lucas Kohler, Feldwebel; 2. Deles girter Guft. Burdharbt, Lieutenant.
- 3) Bolige i: 1. Delegirter Et. Gruneifen, Machtmeifter; 2. Delegirter Jacques Jauslin, Abjutant.
- 4) Ouartier: 1. Delegirter J. Silbernagel, Oberlieutenant; 2. Delegirter Ab. Grunquer, Feldwebel.
- 5) Deforation: 1. Delegirter C. Oppermann, Obers lieutenant; 2. Delegirter Bernhard Rrauß, Lieutenant.
- 6) Birthich aft: 1. Delegirter Aug. Wibmer, Bachtmeister. 2. Delegirter Arnold Lest, Bachtmeister; 3. Delegirter Em. Stod: mener, Bachtmeister.
- 7) Uebungen: 1. Delegirter Guft. Donge, Sauptmann; 2. Delegirter C. Oppermann, Oberfleutenant; 3. Delegirter Bernh. Rrauß, Lieutenant.

Lugern. (Die Offigieregefellicaft ber Stabt Eugern) hatte im Oftober 1875 ben Borftand wie folgt besfiellt: Prafibent fr. Oberfilt. Dr. Robert Gölblin, ber Militarsfanitat, Biceprafibent fr. Infanterie-Major Louis von Sonnensberg, Actuar und Cassier fr. Schubenlieutenant Schacher.

Bortrage im Laufe bee letten Wintere murben gehalten:

- 1) Ueber Berpflegung von Truppen von Oberfilt. Goldlin.
- 2) Urber Befolbung und Befleibung von Truppen von Sauptm . Lanbtwing.
 - 3) Rriegefunft ber Griechen von Major von Elgger.